



Susanne Mittag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung:

Betriebs- und Personalräte aus Oldenburg-Land und der Wesermarsch im Dialog mit der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 27.09.2018

Susanne Mittag, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 5.133

Telefon: +49 30 22778171

Fax: +49 30 22770173

susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis:

Arthur-Fitger-Str. 10

27749 Delmenhorst

Telefon: +49 4221 1521212

Fax: +49 4221 1521222

susanne.mittag.ma05@bundestag.de

In dieser Woche berät der Bundestag über die Einführung der Brückenteilzeit. „Das ist ein super Anlass für eine Betriebs- und Personalrätekonferenz, bei der auch Teilnehmer aus meinem Wahlkreis dabei waren“, freut sich die SPD-Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag.

„Die Gestaltung von Arbeitszeit gehört zu den Kernaufgaben von Betriebs- und Personalräten. Es ist wichtig, dass wir uns hierzu austauschen“, so Mittag.

In diesem Jahr sind über 260 Betriebs- und Personalräte aus ganz Deutschland zu der Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin zusammengekommen, unter ihnen Jürgen Schlausch aus Wildeshausen und Heinz Meinschien aus Brake.

Wie sieht die Arbeitszeitpolitik der Zukunft aus? „Arbeit muss sich dem Leben anpassen, nicht umgekehrt“, ist sich Susanne Mittag sicher. „Unterschiedliche Interessen wie Familie und Arbeit, aber auch Ehrenamt und Weiterbildung müssen unter einen Hut gebracht werden können. Die Einführung der Brückenteilzeit ist ein wichtiger Schritt zu einer besseren Vereinbarkeit“, so Mittag, die fortführt: „Ständige Erreichbarkeit, Wochenendarbeit und überlange Arbeitszeiten dürfen nicht zur Regel werden!“

Bezirksvorstandsmitglied der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) (und Personalratsvorsitzender des Abwasserverbandes in Weyhe), Jürgen Schlausch, betonte: "Das Bild, dass in der Koalition nur gestritten wird, ist falsch. Die Ministerien machen gute Politik, was sich auch am neuen Gesetzentwurf zur Brückenteilzeit zeigt.“

Die Brückenteilzeit ist eine Regelung zur befristeten Teilzeit. Inbegriffen ist das Recht zur Rückkehr auf die vorherige Arbeitszeit. Bei einem erfolgreichen Beschluss im Bundestag, soll die Regelung schon ab nächstem Jahr gelten.